

Verfg.

6. Juli 1965

10/1

- 1.) An die Geschäftsstelle
der Dülmener Zeitung
Münsterländischen Zeitung

4408 D ü l m e n

Betr.: Hinweis auf eine Bekanntmachung.

Sehr geehrte Herren,

ich bitte um Veröffentlichung nachstehender Bekanntmachung in
der nächsten Ausgabe Ihrer Zeitung.

Hochachtungsvoll
I.A.



Hinweis auf eine Bekanntmachung

Auf die an der Bekanntmachungstafel in der Scharre des Rathauses
in der Zeit vom 6. bis 19. 7. 1965 aushängende öffentliche Be-
kanntmachung wegen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 65/1
"Butterkamp" wird hingewiesen.

Der Stadtdirektor

2.) Z.d.A.

b. w.

V e r m e r k

Umstehender Hinweis auf eine Bekanntmachung ist in der
"Dülmener Zeitung" und "Münsterländischen Zeitung" am
8. Juli 1965 veröffentlicht worden.

Dülmen, den 8. Juli 1965

Amt 10/1

Föder

Bekanntmachung

Betr.: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 65/1
der Stadt Dülmen, Gebiet: "Butterkamp".

I. Beschluß

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 18.2.65
folgenden Beschluß gefaßt:

S a t z u n g

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Butterkamp"

Auf Grund des § 30 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGB1. I S. 3441) in
Verbindung mit § 4 und § 28 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167 /
SGV NW. 2020) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Dülmen am 18. Februar 1965 nachstehende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Gemäß § 30 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGB1. I S. 341) ist ein
Bebauungsplan "Butterkamp" aufzustellen, der wie folgt begrenzt
wird:

Münsterstraße - Königswall - Coesfelder Straße -
Haverlandweg und Bahnstrecke Dortmund - Gronau.

Dülmen, den 5. Juli 1965

gez. Schlieker

Bürgermeister

Vorgenannte Satzung hat durch ortsübliche Bekanntmachung am
11. 3. 65 Rechtskraft erlangt.

Ausgehängt an der Bekanntmachungstafel in der Scharre des Rat-
hauses Dülmen gemäß § 20 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dülmen
vom 19.12.1963 in der Fassung der I. Änderungssatzung vom 15.9.
1964 und der II. Änderungssatzung vom 13.4.65 am 5. Juli 1965.

Abgenommen am 31. Aug. 1965

gez. Föcker
Stadtangestellte

gez. Fözcher
Stadtangestellte

II. Beschluß

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 1. Juni 1965 bezügl. der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes 65/1 "Butterkamp" folgenden Beschluß gefaßt:

"Nach Beendigung der Aussprache wurde einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan "Butterkamp" Nr. 65/1 mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der vorgelegten Form öffentlich auszulegen."

Dülmen, den 5. Juli 1965

gez. Schlieker

Bürgermeister

III.

Der Bebauungsplanentwurf 65/1 "Butterkamp" liegt gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 10. 11. 1961 auf die Dauer eines Monats, und zwar vom 28. Juli - 28. August 1965 öffentlich aus zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Zimmer 42, während der Dienststunden. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können gegen den Bebauungsplan Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden,

Bedenken und Anregungen die lediglich Entschädigungsansprüche betreffen, sind zwecklos, da den Entschädigungsansprüchen durch das gegenwärtige Planfeststellungsverfahren nicht vorgegriffen wird.

Dülmen, den 5. Juli 1965

gez. Schlieker

Bürgermeister